Aeiforia
Vorsorge. Einfach. Besser.

Anforderungen erfüllen: Requirement Management in der privaten Altersvorsorge

Dieser Workshop zeigt, wie Sie durch strukturiertes Vorgehen die Prozesse der geförderten Altersvorsorge beherrschen sowie gesetzlichen Anforderungen und regulatorischen Verordnungen gerecht werden.

Aeiforia Produkte

Haftungsrisiken und Übererfüllung vermeiden: Optimierungsbedarf in Prozessen identifizieren

Anpassungsbedarf in vier Bereichen aufdecken

Unsere Motivation und Zielsetzung: Vorsorge einfach und besser zu machen – für Anbieter und ihre Vertriebswege sowie Behörden. In diesem Sinne bieten wir seit über 10 Jahren Beratung, Produkte und Lösungen rund um Prozesse, Systeme und Services sowie Rechts- und Steuerfragen bei der Verwaltung und dem Vertrieb von Vorsorgeprodukten. Zudem unterstützen wir bei allen aktuariellen und mathematischen Themen: beim Risikomanagement ebenso wie in der Produktentwicklung. Wir erstellen Fachkonzepte, Stärken-Schwächen-Analysen, konzipieren Workshops, führen sie durch und halten Ergebnisse fest.

Für den richtigen Überblick: Anforderungen kennen und Umsetzung kontrollieren

Gerade im Bereich der geförderten privaten Altersvorsorge sind eine Vielzahl von regulatorischen Anforderungen zu beachten. Dies kann zu einem Haftungsrisiko, aber auch zu einer Übererfüllung führen. Beides verursacht anlasslose Komplexität und somit vermeidbare Kosten. Unser Workshop gibt einen Überblick über die Regulatorik und umfasst Maßnahmen zur Kontrolle und Verwaltung der für Sie relevanten Anforderungen.

Identifizieren Sie jetzt den Optimierungsbedarf in Ihren Prozessen!

Im eintägigen Workshop „Requirement Management in der privaten Altersvorsorge“ (RM-pAV) behandeln wir folgende Themenschwerpunkte

1	Test und Datenschutz
2	Einzelvertragliches Meldewesen
3	Beratung und Information
4	Aktuelle Entwicklungen und Prozessoptimierungen

Strukturiertes Vorgehen und Kontrollieren in vier Bereichen
– Anpassungsbedarf systematisch offenlegen

Regulatorische Anforderungen an Tests: Was Aufsicht und DSGVO fordern

Im Fokus: Datenschutz im Softwaretest

Aeiforia hat einen Workshop entwickelt, in dem wir gemeinsam feststellen, in welchen der untersuchten Bereiche die gesetzlichen Anforderungen und regulatorischen Vorgaben erfüllt, noch nicht erfüllt oder übererfüllt werden. So erkennen Anieter Schwächen in der Abwicklung ihrer Riester-Prozesse rechtzeitig und sind in der Lage, mit gezielten Maßnahmen gegenzusteuern.

Strukturiert vorgehen – 4 Schwerpunktbereiche durchleuchten

An nur einem Tag werden wir im sechsstündigen Workshop mithilfe ausgewählter Fragen aufzeigen, welche Anforderungen und einzelne Geschäftsvorfälle bereits gut umgesetzt werden und wo Anpassungsbedarf besteht. Betrachtet und analysiert werden im Detail:

1. Test und Datenschutz

Das gesamte Testverfahren (von der Testfallerstellung bis zur Produktivsetzung) muss effektiv und effizient sein sowie den immer umfangreicher werdenden regulatorischen Anforderungen genügen. Insbesondere sind Vorschriften aus dem Aufsichtsrecht und Vorschriften aus der DSGVO zu beachten.

Wir stellen die regulatorischen Anforderungen dar und geben Ihnen Arbeitshilfen an die Hand. Pseudonymisierung, Anonymisierung und Dokumentation sind unter anderem mit Pflichten belegt, die erfüllt werden müssen. Wir zeigen detailliert auf, was Aufsicht und DSGVO fordern, und erläutern, wie ein Testbestand anonymisiert und der Test automatisiert wird.

Datenschutz im Softwaretest

- Datenschutzkonformer Softwaretest muss die Grundsätze gem. Art. 5 DSGVO einhalten.
- Rechtsgrundlage ist für jede Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich.
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Religion, Krankheit etc.) dürfen nur mit einer ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Personen verwendet werden.

Anonymisierung vs. Pseudonymisierung

- Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten gewährleisten ein angemessenes Schutzniveau.
- **Anonymisierte Daten sind keine personenbezogenen Daten. Pseudonymisierte Daten bleiben allerdings weiterhin personenbezogene Daten.**
- Liegt also eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu Testzwecken vor?

Einzelvertragliches Meldewesen: Kernfragen und Meldewesen-Steckbrief für Ihre Unterlagen

Gesamtüberblick zu den für Sie relevanten Meldewesen

2. Einzelvertragliches Meldewesen

Den Anbietern von privaten Altersvorsorgeprodukten werden zunehmend originär staatliche Aufgaben übertragen. Wir von Aeiforia verwenden in diesem Zusammenhang den Begriff des ‚Einzelvertraglichen Meldewesens'. Von uns erhalten Sie einen Überblick über alle relevanten einzelvertraglichen Meldeprozesse.

Übersicht Meldewesen

ohne übernommene AG-Funktion Pensions-/U-Kassenzusagen)

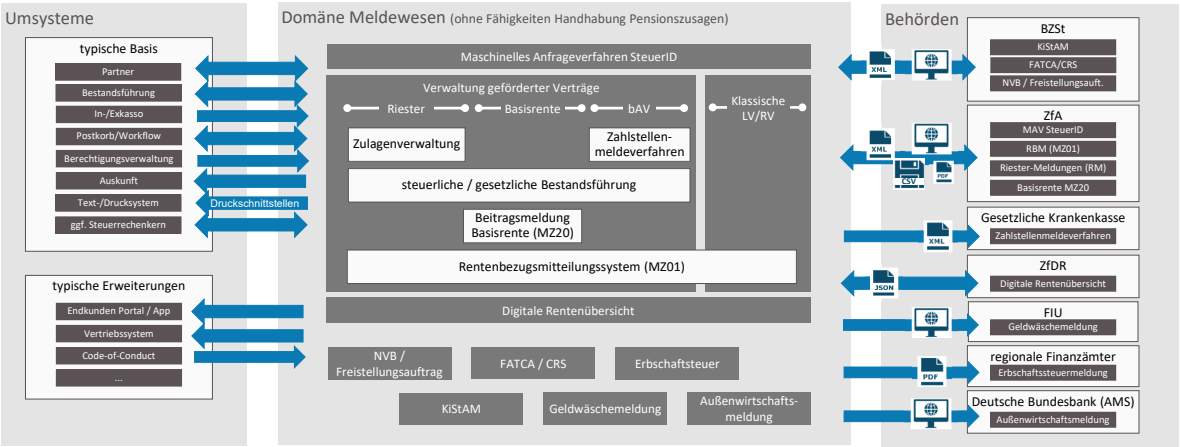

Wir besprechen die Kernfragen der einzelnen Meldungen und geben Ihnen darüber hinaus zu jedem besprochenen Meldewesen einen unserer **‚Meldewesen-Steckbriefe'** für Ihre Unterlagen.

Verstöße und Sanktionen durch Abgleich mit ermittelten Ziellandschaften vermeiden

Profitieren Sie von unseren Informationen zu jedem Meldewesen

Steckbrief Meldewesen

Typische Zielbildlandschaft Meldewesen

Meldewesen
Verwaltung geförderter Verträge – bAV
→ Zahlstellenmeldeverfahren

Meldeempfänger
gesetzliche Krankenkassen

Meldeweg
XML CSV

Übernahmeerfordernisse
- begonnene Prozesse Altsystem verarbeiten können
- Korrekturen auf vorangegangene Meldungen durchführen können
- Versionshandling des Datensatz-Schemas notwendig
- Zugriff auf Legacy-Daten bei rückwirkenden techn. Änderungen

generischer Datenbedarf
- Partner → Personendaten, Sozialversicherungsnummer, Ansässigkeit Ausland, KK-Zugehörigkeit
- VSNR
- In-/Exkasso-System → Leistungen
- Kennzeichen ob abführungspflichtig oder nicht
- Kennzeichen für Zuschuss Pflegepflichtversicherung für Kinderlose
- Betriebsnummer der für den VBE zuständigen Krankenkasse (DSVZ/BBNRKK)
- Zahlstellennummer (DSVZ/BBNRVU)
- Aktenzeichen des VB bei der Zahlstelle (DSVZ/AZVU)

Zweck und fachlicher Kontext
Das Zahlstellenmeldeverfahren ist neben dem Beitragsverfahren ein Bestandteil des Zahlstellenverfahrens. Zweck ist die Sicherstellung, dass beitragspflichtige Versorgungsbezüge (aus Betriebsrenten, Pensionen und Leistungen aus Direktversicherungen) der Krankenkasse zu Kenntnis gelangen und Beiträge korrekt und vollständig erhoben bzw. abgeführt werden.

Meldesätze / -prozesse
- Benötigt wird die Information zur Höhe des Beitrags zur gesetzlichen Krankenkasse (bei Beitragsabführung zur Rentenversicherung).

Relevanz für Produktarten / -typen
- Tarife mit Versorgungsbezügen aus der betrieblichen Altersversorgung (nur betrieblich veranlasster Teil)

Meldezeitpunkte
- Erstmeldungen
  - in der Vergangenheit
  - im Erstellmonat
- Korrekturmeldungen
  - je nach Bedarf abzusetzen

generische Umsystem-Integration
- Partner-System
- In-/Exkasso-System

Beispielhafter Steckbrief für das Zahlstellenmeldeverfahren

Zusätzlich erhalten Sie zu jedem von uns behandelten Meldewesen Informationen, mit welchen Sanktionen Verstöße geahndet werden können.

Geldwäsche, FATCA, Außenwirtschaftsmeldung

Sachverhalt	Norm	Tatbestand	Rechtsfolge
Geldwäsche	§ 56 GWG	Risiken werden nicht ermittelt, nicht bewertet oder nicht dokumentiert. *Weitere Tatbestände in § 56 GWG.*	Geldbuße bis zu fünf Millionen Euro verhängt werden. Wenn es sich um einen schwerwiegenden, wiederholten oder systematischen Verstoß handelt. 5 Millionen Euro oder10 % des Gesamtumsatzes, den die juristische Person oder die Personenvereinigung im Geschäftsjahr, das der Behördenentscheidung vorausgegangen ist, erzielt hat. Gegenüber Verpflichteten kann über Satz 1 hinaus eine Geldbuße bis zu fünf Millionen Euro verhängt werden.
FATCA	§ 11 FATCA-USA-UmsV	Ordnungswidrig im Sinne des § 379 Absatz 2 Nummer 1b der Abgabenordnung handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 8 Absatz 3 oder entgegen § 10 Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 1 Daten nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig übermittelt.	Geldbuße bis zu 50.000 €
Außenwirtschafts-meldung	§ 19 AWG	Inkorrekte, unvollständige oder verspätet eingereichte Meldungen werden als Verstöße gegen die AWV bewertet und können von der dafür zuständigen Zollbehörde als Ordnungswidrigkeiten bewertet werden.	Bußgelder von bis zu 30.000 Euro pro Verstoß möglich. Als Verstoß gilt hierbei jede Transaktion, die nicht oder unvollständig, mit inkorrekten Merkmalen oder verspätet gemeldet wurde. Des Weiteren ist eine Bußgeldhaftung nicht wegen einer konkreten Pflichtverletzung, sondern wegen eines allgemeinen Organisationsverschuldens (Unterlassen der „gehörigen Aufsicht") gem. § 130 OWiG i.V.m. §§ 9 und 30 OWiG gegenüber dem Unternehmen und den handelnden Personen möglich.

Statt übererfüllt oder defizitär: Beratungs- und Informationspflichten in den Griff bekommen

Wie die Digitale Rentenübersicht die Zukunft der Beratung mitgestaltet

3. Beratungs- und Informationspflichten

In der Praxis stellen wir in der Regel zwei diametral unterschiedliche Sachverhalte fest: Entweder werden die Beratungs- und Informationspflichten übererfüllt und es könnten Kosten gespart werden, oder aber wir stellen Defizite fest, die verhindert werden müssen, um empfindliche Sanktionen zu vermeiden. Auch die Digitale Rentenübersicht wird eine immer größere Rolle spielen. Die Digitale Rentenübersicht wird sich in naher Zukunft zu einem noch umfangreicheren digitalen Informationsangebot für Verbraucher und Vermittler entwickeln.

So heißt es beispielsweise im Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge auf den Seiten 7 und 29: „Die Produktinformationen sowohl für die Anspar- als auch für die Auszahlungsphase sollten den Altersvorsorgenden über eine unabhängige, digitale und kostenlos zugängliche Vergleichsplattform in verständlicher Form bereitgestellt werden. Die dafür notwendigen Informationen sollten von den Anbietern zur Verfügung gestellt werden müssen. Zur Information der Altersvorsorgenden kann auch das Angebot der säulenübergreifenden ‚Digitalen Rentenübersicht' beitragen, die seit Jahresmitte 2023 verfügbar ist."

Wir geben Ihnen einen Überblick, welche Beratungs- und Informationspflichten bestehen und wie diese ggf. zusammengefasst oder digitalisiert werden können. Zusätzlich geben wir Ihnen eine Einschätzung, wie und wohin sich die Digitale Rentenübersicht entwickeln könnte und wie Sie davon profitieren können.

Aktuelle Informationspflichten

Vorschrift	Inhalt der Bescheinigung
§ 7 AltZertG	Rechtzeitig **vor Vertragsschluss** Produkt, Zertifizierungsnummer, Förderhinweis, Anbieterdaten, wesentliche Bestandteile des Vertrages, Hochrechnungen, Chancen-Risiko-Klasse, Kosten, Preis-Leistungsverhältnis, weitere Informationen zum Vertrag
§ 7a AltZertG	**Jährliche Bescheinigung** (**schriftlich**) über die Verwendung der gezahlten Beiträge, die Höhe des gebildeten Kapitals, Kosten, Erträge, Hochrechnung des zu Beginn der AZP zur Verfügung stehenden Kapitals
§ 7b AltZertG	Informationen vor der Auszahlungsphase frühestens zwei Jahre vor Beginn der AZP **schriftlich** über die Höhe der vorgesehenen Leistung, Dynamisierung, Kosten
§ 92 EStG	**Jährliche Bescheinigung** (bis zum Ablauf des folgenden Jahres) nach amtlich vorgeschriebenem Muster über Beiträge, Tilgungsleistungen, Zulagen, Saldo, Wohnförderkonto
§ 94 EStG	Bescheinigung im Falle einer Schädlichen Verwendung über die einbehaltenen und abgeführten Beträge im Rahmen einer Schädlichen Verwendung

*„**Hemmnisse bei der Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge:** Hohe Unsicherheit und Fehleinschätzungen über die künftige Rente: Informationen über den Stand der eigenen Altersvorsorge sind häufig schwer verständlich und erzeugen Unsicherheit und Fehlwahrnehmungen."*

[Abschlussbericht Fokusgruppe private Altersvorsorge, Seite 16.]

Hilft hier ein Mehr an weiteren schriftlichen Informationen?

Den Themenkomplex der Beratungs- und Informationspflichten behandeln wir auch im Kontext der Digitalen Rentenübersicht und deren zunehmender Bedeutung für die Zukunft der Beratung und Information.

Immer gut informiert: Aktuelle Entwicklungen und Prozessoptimierungen

Auf aktuelle und zu erwartende Entwicklungen angemessen reagieren

Informationswerkzeug ‚Digitale Rentenübersicht'

Quelle: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Digitale-Rentenuebersicht/digitale-rentenuebersicht-one-pager.html

4. Aktuelle Entwicklungen und Prozessoptimierungen

Im Workshop besprechen wir aktuelle Entwicklungen in der Verwaltung, Rechtsprechung und im Gesetzgebungsverfahren:

- Welche Auswirkungen auf bestehende Prozesse sind zu erwarten?
- Welche Schritte sind sinnvoll, um die eigenen Prozesse nachhaltig zu gestalten?
- Wie können Anbieter bereits jetzt auf zu erwartende Entwicklungen reagieren bzw. diese antizipieren?

Vom Abschlussbericht der Fokusgruppe pAV zur Praxis

Ihr Nutzen: Strukturierte Analyse des Anforderungsmanagements

Mit dem Workshop ‚Requirement Management' erhalten Sie eine aktuelle und umfassende Dokumentation der untersuchten Bereiche unter Berücksichtigung der rechtlichen und steuerlichen Vorgaben.

- Die Ergebnisse des Workshops sind individuell nach unterschiedlichen Fragestellungen, Themen und Prioritäten selektier- und auswertbar.
- Sie erhalten eine Grundlage für die Einplanung erforderlicher bzw. empfohlener Anpassungen und Änderungen im Anforderungsmanagement.
- Im Anschluss an diesen Workshop können Sie - unter Berücksichtigung einer Nutzen- und Risikoanalyse - Folgestufen sowie erforderliche Maßnahmen zur Optimierung festlegen und priorisieren.
- Gerne können Sie sich mit uns in Verbindung setzen, wenn Sie mit unseren Spezialisten andere Bereiche zusätzlich oder ersatzweise besprechen möchten.

Zielgruppe

Der Workshop richtet sich unter anderem an:
Führungskräfte, Projektleiter/innen und Mitarbeiter/innen Fachkonzeption, Mitarbeiter/innen der Rechtsabteilung sowie alle, die sich mit dem Anforderungsmanagement beschäftigen oder das Anforderungsmanagement verantworten.

Ihr Ansprechpartner

Torsten Schwendrat ist Volljurist mit dem Schwerpunkt Versicherungsrecht. Als Herausgeber des Blogs und Newsletters ‚Neugestaltung der privaten Altersvorsorge' setzt er sich regelmäßig mit den Empfehlungen der Fokusgruppe auseinander. Er kommentiert, gibt Anregungen für die Umsetzung und übt Kritik, wo sie ihm aus Sicht der Verbraucher oder Anbieter und den ihnen zur Verfügung stehenden Umsetzungsmöglichkeiten angebracht erscheint.

Torsten Schwendrat
Mitglied der Aeiforia Geschäftsführung

Kontakt
- E-Mail: torsten.schwendrat@aeiforia.de
- Telefon: 02602 99983203

Informationen zum Workshop ‚Requirement Management in der privaten Altersvorsorge‘

Inhalt und Umfang des Workshops sprechen wir individuell mit unseren Kunden ab. Dementsprechend flexibel sind wir auch in unserer Preisgestaltung. Welche Inhalte in Ihrem Strategieworkshop priorisiert werden, sollten wir in einem Informationsgespräch vorab besprechen.

☐ Ich bin an einem Informationsgespräch zum eintägigen Workshop ‚Requirement Management in der privaten Altersvorsorge‘ interessiert.

Bitte nehmen Sie Kontakt über die unten angegebenen Daten mit mir auf.

Name, Vorname: _____

Titel: _____

Funktion im Unternehmen: _____

Unternehmen: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Zur Vereinbarung eines kostenlosen Informationsgesprächs senden Sie das ausgefüllte Formular bitte an: torsten.schwendrat@aeiforia.de oder per Fax an: 02602 999832203. Sie erreichen Herrn Schwendrat auch telefonisch unter 02602 99983203.

Ihre Daten behandeln wir absolut vertraulich im Sinne der aktuellen Gesetzgebung.
Ihre Daten geben wir grundsätzlich nicht an Dritte weiter. Unsere vollständige Erklärung zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage: www.aeiforia.de/datenschutz

Haftungshinweise und Bildnachweise

Bildnachweise

Titelfoto: shutterstockID 1903290286 lizensiert

Foto Seite 7: Grafik zur Digitalen Rentenübersicht, Bildquelle: Quelle: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/ SharedDocs/Downloads/DE/Digitale-Rentenuebersicht/digitale- rentenuebersicht-one-pager.html

Alle weiteren in dieser Broschüre eingesetzten Bilder und Grafiken sind Eigentum der Aeiforia GmbH.

Haftungshinweise

Für den Inhalt und die Leistungsbeschreibungen in dieser Broschüre gilt:
Änderungen und Irrtum vorbehalten.
© Aeiforia GmbH - Alle Abbildungen unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.

Aeiforia – Vorsorge.Einfach.Besser.

Beratung, Produkte und Lösungen für Anbieter von Vorsorgeprodukten

Aeiforia GmbH
Kaiserstraße 1
56410 Montabaur
Telefon: 02602 99983 0
Telefax: 02602 99983 199
mail@aeiforia.de
www.aeiforia.de

© Aeiforia GmbH, Montabaur - Requirement Management 022024